

Die mobile Zeiterfassung und ihre Hindernisse

Die digitale Welt ist nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken und ihre Auswirkungen treffen wir in allen Lebensbereichen an.

Ob in der Freizeit oder im Berufsleben, die digitale Entwicklung schreitet in immer größeren Schritten voran.

Wurde noch vor nicht allzu langer Zeit in allen Medien über das Thema der Digitalisierung 4.0 gesprochen, ist heute das Thema der künstlichen Intelligenz aktuell.

Von nicht so schlimm bis hin zur Revolution des Berufslebens, sind hierbei alle Meinungen vertreten.

Schaut man sich allerdings die konkreten Entwicklungen in den einzelnen Gewerken des Handwerks in den letzten Jahren an, so kann man leicht den Eindruck gewinnen, dass in einzelnen Bereichen des Handwerks noch überwiegend „oldschool“ praktiziert wird.

Auch wenn die Besinnung auf alte Werte eine durchaus positive Eigenschaft sein kann, sollte dies nicht den Blick für solche Entwicklungen trüben, die dem Betrieb und seinen Akteuren, einen wie auch immer gearteten Vorteil verschaffen können.

Und dies trifft insbesondere auf die mobile Zeiterfassung zu.

Die mobile Zeiterfassung und die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen, wie die passende Erfassungsgeräte und die Anbindung an die technische Software mit den entsprechenden Schnittstellen zur Lohnbuchhaltung, ist im Handwerk ein alter Hut.

Dessen ungeachtet ist die mobile Zeiterfassung nach wie vor noch nicht der Regelfall.

In vielen Betrieben werden die Baustellenstunden immer noch manuell, d. h. schriftlich erfasst.

Manchmal sogar in doppelter Form.

Einmal die Stundenerfassung als Grundlage der Lohnabrechnung und ein weiteres Mal im Rahmen der Erfassung der Baustellenstunden für die Nachkalkulation.

Interessantes Phänomen hierbei, dass es bei der Summierung der Baustellenstunden und Zuordnung zu einem Mitarbeiter, zu den von diesem Mitarbeiter geschriebenen Stunden für die Lohnabrechnung, nicht selten zu Abweichungen kommt.

So können diese Abweichungen u. a. dazu führen, dass die für die Nachkalkulation zu Grunde liegenden Stunden eigentlich zu niedrig ausfallen und ein falsches Ergebnis ausgewiesen wird.

Auch führt die Klärung der eben beschriebenen Abweichungen zu einem personellen Mehraufwand.

Ein weiterer Nachteil der händischen Erfassung der Mitarbeiterstunden besteht im zeitlichen Verzug der Zuordnung der Stunden.

Werden die Arbeitsstunden erst am Ende der Woche oder vielleicht sogar noch später geschrieben, dann ist eine zeitnahe Bewertung der Baustelle nur noch bedingt möglich.

Einen Grund in der schleppenden Umsetzung der mobilen Zeiterfassung kann sicherlich darin gesehen werden, dass deren Akzeptanz nicht bei allen Mitarbeitern gegeben ist.

Die mobile Zeiterfassung wird als Kontrollinstrument wahrgenommen und nicht als Arbeitsmittel.

Gerne werden dann auch gelegentlich auftretende technische Probleme, wie eine fehlende Datenübertragung



Es schreibt für Sie:

RA Andreas Becker

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Nienburger Str. 14a · 30167 Hannover
Telefon: (05 11) 123 1370
Telefax: (05 11) 123 137 20
E-Mail: info@becker-baurecht.de
Internet: www.becker-baurecht.de



Es schreibt für Sie:

Diplom-Betriebswirt
Wolfgang Krauß

Seit über 25 Jahren in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Handwerksbetrieben tätig

Kolbing 35 · 83556 Griesstätt
Telefon: (0 80 39) 90 97 220
Mobil: (01 72) 7 49 91 02
E-Mail: wolfgangkrauss-beratung@t-online.de
Internet: www.beratungfuershandwerk.de
www.die-erfolgswerker.de

aufgrund schlechter Netzabdeckung, als Bestätigung für deren „Unpraktikabilität“ angesehen.

In Einzelfällen hat die fehlende Akzeptanz auch schon dazu geführt, dass Betriebe nach einiger Zeit der mobilen Zeiterfassung zur alten manuellen und schriftlichen Zeiterfassung zurückgekehrt sind.

Dann wurde nicht nur viel Geld „verbrannt“, sondern auch die Akzeptanz für andere Organisationsmaßnahmen weiter verringert.

Unter Berücksichtigung aller Herausforderungen, die mit der Einführung einer mobilen Zeiterfassung verbunden sind, gibt es auf politischer Ebene deutliche Bestrebungen, eine Pflicht für die **digitale** Zeiterfassung zu erlassen.

Also nicht nur, wie bereits aktuell, die Pflicht einer Zeiterfassung aller Mitarbeiter, sondern dies zwingend in digitaler Form.

Die Betriebe wären somit gut beraten, dieses Thema ganz oben auf die zukünftige Prioritätenliste zu setzen.